Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Antrag
- öffentlich -
Drucksache **9/AfD/2026**

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Fraktion AfD
Datum:	17.03.2026

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	17.03.2026	Abstimmung über Aufnahme in TO
Kreisausschuss	15.04.2026	
Kreistag	06.05.2026	

Betreff:

Förderung der Weiterbildung von Assistenzärzten bzw. Ärzten in Weiterbildung in Weiterbildung im Landkreis Oder-Spree

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Eine Förderung von vier Stellen für die Weiterbildung von Assistenzärzten, davon zwei Stellen im ambulanten Bereich bei niedergelassenen Fachärzten (nur Vertragsärzte und Vertragsärztinnen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg KVBB) mit einer durch die Landesärztekammer Brandenburg genehmigten Weiterbildungsermächtigung und mit Niederlassungssitz im Landkreis Oder-Spree sowie zwei Stellen im stationären Bereich für das Oder-Spree-Krankenhaus in Beeskow.

2. Sollte im Oder-Spree-Krankenhaus kein Bedarf für ein Kalenderjahr bestehen, so können diese zwei Stellen auch an niedergelassene Fachärzte für die Weiterbildung von Assistenzärzten bzw. Ärzten in Weiterbildung vergeben werden.

3. Die Fördermittel sollen für die Dauer der Weiterbildung bereitgestellt werden und jährlich auf Antrag des weiterbildungsermächtigen Facharztes (Vertragsarztes der KVBB) für ein weiteres Kalenderjahr genehmigt werden. Die Höhe der Fördermittel sollen sich nach den Richtlinien der KVBB richten.

Sachdarstellung:

Dieser Antrag zielt darauf ab mehr ausgebildete (Fach)ärzte für Oder-Spree zu gewinnen bzw. selbst auszubilden. Es soll das bestehende Stipendium für Medizinstudenten dahingehend ergänzen, dass die auf dem Weg zum Facharzt erforderliche Weiterbildung von Assistenzärzten bzw. Ärzten in Weiterbildung im Landkreis Oder-Spree selbst mit deutscher Approbation ermöglicht wird.

Die jungen Ärzte werden mit monatlich 5.800 Euro bei einer Beschäftigung in einer 40 Stunden/Woche gefördert. Bei einer Teilzeitanstellung soll die Auszahlung als Teil der Arbeitszeit ausgezahlt werden.

Die finanzielle Förderung soll der Genehmigungspflicht durch das Gesundheitsamt des Landkreises Oder-Spree unterliegen.

Antragsteller soll der Praxisinhaber sein, der die genehmigten Fördermittel in voller Höhe an den Arzt in Weiterbildung weiterzuleiten hat. Der Arbeitgeberanteil der Lohnnebenkosten soll nicht aus Fördermitteln bestritten werden.

Förderanträge sollen vom 01.01. bis zum 31.07. des Jahres für das Folgejahr gestellt werden. Das Antragsformular soll sich an das Antragsformular der KVBB anlehnen.

……
Lars Aulich
Fraktionsvorsitzender